

## **Neuer Trend – Alcopops für die Lunge - Aufklärung über Gesundheitsgefahren des Wasserpfeifen-Rauchens**

Auf das unterschätzte Gefahrenpotential eines neuen, vor allem unter Jugendlichen sehr verbreiteten Trends weist der burgenländische Nationalratsabgeordnete Gerhard Steier in einer parlamentarischen Anfrage (1618/J) hin: „Viele Jugendliche empfinden das Rauchen einer Wasserpfeife (Shisha) im Kreis ihrer Freunde als trendy und chillig; möglicher gesundheitlicher Risiken sind sich aber die wenigsten bewusst“, so Steier.

Immer noch hält sich unter den Jugendlichen der hartnäckige Irrglaube, Shisha-Rauchen sei ungefährlicher als der Konsum von Zigaretten. Deutsche Untersuchungen zeigen aber, dass dies schlichtweg falsch ist: Nikotingehalt, Teer und Kohlenmonoxydwerte sind ähnlich hoch wie bei einer Zigarette – wenn nicht sogar höher (Bundesinstitut für Risikoforschung, BfR, [2005](#) und [2007](#)).

Wie Zahlen aus [Deutschland](#) zeigen, ist Shisha-Rauchen gerade bei einer sehr jungen Bevölkerungsgruppe, nämlich den 12-20-jährigen sehr verbreitet; 38% der deutschen Jugendlichen haben bereits einmal Wasserpfeife geraucht. Kein Wunder, dass Shisha-Rauchen gerade von jungen Menschen so stark angenommen werde: in entspannter Atmosphäre mit Freunden eine Shisha zu rauchen, sei hip – auch für viele NichtraucherInnen. Der Geruch des stark aromatisiertem Wasserpfeifen-Tabaks erinnert an Frucktcocktails – der Vergleich einer Shisha mit einem ‚Alcopop für die Lunge‘ sei daher durchaus zutreffend, so Steier.

Die Zahl der Lokale, die das Rauchen von Wasserpfeife im Angebot haben, nehme deutlich zu; angesichts dieses Trends fordert Steier die Gesundheitsministerin in seiner parlamentarischen Anfrage auf, eine **spezielle Informationskampagne für die Jugendlichen zu starten, um über gesundheitliche Risiken dieses neuen Trends zu informieren**: „Es besteht dringender Aufklärungsbedarf über die gesundheitlichen Risiken des Shisha-Rauchens – diesen Aspekt vermissen ich bei den laufenden Nichtraucherkampagnen“, so Steier abschließend.

Anmerkung: Die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage sollte bis 10.12.2007 vorliegen.